



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-373/2017</b>
	Aktenzeichen:	ste-noe
	Datum:	19.09.2017
	Einreicher:	Bürgermeister
	Verfasser:	Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Betreff:

**Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates Jeber-Bergfrieden aus dem Ortschaftsrat**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
02.11.2017	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden des Ortschaftsratsmitgliedes Rudi Beichel aus dem Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden vorliegen.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA verliert ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode sein Mandat, wenn es auf das Mandat verzichtet. Der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung schriftlich zu erklären und kann mit Wirkung ab einem bestimmten späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und kann nicht widerrufen werden. Diese für den Stadtrat geltende Regelung gilt nach § 81 Abs. 4 KVG LSA auch für Ortschaftsräte.

Ortschaftsrat Rudi Beichel erklärte mit Schreiben vom 11.09.2017 seinen Mandatsverzicht aufgrund eines Wohnungswechsels zum 01.10.2017. Die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Mandatsverzicht liegen vor.

Gemäß § 88 Abs. 3 KVG LSA findet eine Ergänzungswahl nach § 42 Abs. 5 KVG LSA statt, wenn die Zahl der Ortschaftsräte im Laufe der Wahlperiode auf weniger als zwei Drittel der in der Hauptsatzung bestimmten Zahl sinkt. Nach § 6 Abs. 2 Buchstabe f) der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird die der Ortschaftsräte der Ortschaft Jeber-Bergfrieden auf 7 Mitglieder festgesetzt. Auf Grund der Stimmenverhältnisse bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 bestand der Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden bisher aus 7 Mitgliedern. Herr Rudi Beichel trat bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Jeber-Bergfrieden über den Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Feuerwehr/Weiden an und erhielt eines von 2 Mandaten dieser Wählervereinigung.

Der nächst festgestellte Bewerber dieses Wahlvorschlages wird nunmehr über sein Nachrückten informiert. Insgesamt gibt es für den Wahlvorschlag Wählergemeinschaft Feuerwehr/Weiden noch 4 nächst festgestellte Bewerber. Sollte keiner dieser Bewerber das Mandat annehmen, würde der Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden trotzdem noch die Mindestzahl an Mitgliedern besitzen. Eine Ergänzungswahl ist nicht erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister